

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2412

22. Ein Angebot, das keines war 2018/598; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jürg Wiedemann (GU) führt aus: 18 Jahre nach Schliessung der Deponie, 11 Jahre nach dem Kantonsgerichtsurteil steht heute fest, dass die Regierung und das Parlament das Thema politisch definitiv beenden möchten. Der Votant findet das nicht gut, akzeptiert aber den Entscheid und wird seine Motion deshalb zurückziehen. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Parlament und die Regierung die Entscheide im Wissen gefällt haben, dass das Rechtssystem in diesem Fall gänzlich versagt hat.

Es gibt eine Deponie, die mit grosser Wahrscheinlichkeit instabil ist, die überfüllt ist. Über die Geländestabilität lässt sich nichts sagen, weil die wichtige Hydrologie nicht untersucht wurde. Man wollte das nicht, weil es kostspielige Folgen nach sich gezogen hätte. Damit lässt man einen Bauer einfach im Regen stehen; alleine mit seinem zerstörten Stall, was mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Zusammenhang mit der überfüllten Deponie hat. Hier haben aus Sicht des Votanten der Kanton wie auch das Parlament eine ganz schlechte Falle gemacht. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass man in dieser Frage nichts mehr tun möchte. Als Konsequenz wird er die Motion zurückziehen und schauen, ob sich irgendwas anderes machen lässt.

://: Die Motion ist zurückgezogen.
